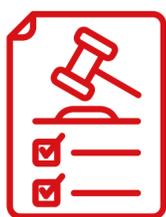


Rauchwarnmelder

Informationen zum Thema



Gibt es eine Rauchwarnmelder-Pflicht?

Nein, in Österreich gibt es keine bundesweit einheitliche Pflicht, Rauchwarnmelder in der Wohnung oder im Haus zu installieren.

Wie sieht es in der Steiermark aus?

In der Steiermark sind Rauchwarnmelder für alle Neu- und Umbauten verpflichtend vorgeschrieben (OIB-Richtlinie 2.0). Alle Aufenthaltsräume (mit Ausnahme von Küche), sowie Gänge über welche Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen, müssen mit zumindest einem Rauchwarnmelder ausgestattet werden. Es gibt keine Regelung für Bestandsbauten (vor dem 01.05.2011 errichtet).



Wer ist für die Installation zuständig?

Für den Einbau der Rauchwarnmelder bei Neu- oder Umbauten sind zunächst der Bauträger, der Bauherr oder der/die Eigentümer/in zuständig. In Mietwohnungen ist der/die Vermieter/in für die Installation und den Austausch defekter Geräte zuständig.



Wer ist für die Wartung zuständig?

Der/die Mieter/Mieterin muss sich um eine regelmäßige Funktionskontrolle, gegebenenfalls Batteriewechsel und die Reinigung kümmern.



- Regelmäßige Kontrolle: mindestens einmal pro Jahr
- Batteriewechsel: meist alle 1-2 Jahre, je nach Herstellerangaben, außer Rauchwarnmelder mit 10-Jahres Lithium Batterie. Prinzipiell gilt: Rauchwarnmelder sind nach 10 Jahren zu tauschen!
- Sensorprüfung: Mit Testspray, Prüftaste oder bei Funkmeldern mit Fernsteuerung
- Reinigung: Staub entfernen (Staubsauger, kein Wasser verwenden)

Empfehlungen für Kauf und Verwendung:

Achte auf folgende Merkmale:

- ÖNORM EN 14604 (Europannorm - Pflicht für Europa), TRVB 122 S (nationale Richtlinie) CE-Kennzeichnung, VDS (Verein Deutscher Sachversicherer-Richtlinie)
- Langzeitbatterie (z. B. 10 Jahre) – weniger Wartungsaufwand
- Lautstärke: Mindestens 85 dB in 3 Metern Entfernung
- Testknopf zur Funktionsüberprüfung
- Markenprodukte mit guter Qualität
- Herstellerinformation beachten
- Testberichte verschiedener Gremien heranziehen (Feuerwehrverbände, VDS, ÖBFV, VKI, etc.)



Optional, aber empfehlenswert:

- Funkvernetzung, vor allem in größeren Wohnungen/Häusern
- Smart-Home-Funktionalität für Benachrichtigungen



„Rauchwarnmelder sind Lebensretter und sollten in keinem Haushalt fehlen!“

ING. GERNOT RANFTL
Branddirektor Berufsfeuerwehr Graz

„Rauchwarnmelder sollten der ÖNORM EN 14604 entsprechen, VDS geprüft sein und man sollte unbedingt die Wartungsintervalle im Auge behalten!“



MANFRED ROTH
Leitung Prävention und
vorbeugender Brandschutz